

Amtsgericht Buxtehude

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 2/24 21.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 12. Dezember 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 4, 21614 Buxtehude, Saal I, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Nottensdorf Blatt 993 laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Nottensdorf	1	179/4	Gebäude- und Freifläche,	825
				Am Walde 4, 4 A	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 443.000,00 €.

Objektbeschreibung: 1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum (Doppelhaushälfte/Garage – noch nicht fertig gestellt) und dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche – Nr. 1 des Aufteilungsplans.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-buxtehude.niedersachsen.de www.zvg-portal.de

Alpers
Dipl.-Rechtspflegerin